

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Schiffer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Betriebsübergang

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 10.02.2022 - 10.02.2022

### Aktuelle Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.03.2022 - 10.03.2022

### Haftung, Risiko und Risikomanagement

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 14.04.2022 - 14.04.2022

### Personaleinsatz im Ausland

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2022 - 12.05.2022

### § 7a SGB IV - Reform der Statusfeststellung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2022 - 02.06.2022

### Rund ums Geld

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 07.07.2022 - 07.07.2022

### Einstweiliger Rechtsschutz im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2022 - 13.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. Februar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Schiffer**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Mobbing und AGG - Übersicht über die aktuelle Rechtslage**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 11.11.2022 - 11.11.2022

**Update Kündigungsrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 15 Minuten; 08.12.2022 - 08.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 1. Februar 2023